

Zertifikat



Die ProRecyZert GmbH bescheinigt,
dass die

AFB GEMEINNÜTZIGE GMBH WILLI-BLEICHER-STR.2 52353 DÜREN

am Anlagenstandort: Carl-Metz-Str. 4 | 76275 Ettlingen
die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

- Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)
- Vorbereitung zur Wiederverwendung (VzW)

Der Sachverständige Frank Kraus hat im Rahmen einer Begutachtung am 18.07.2023 festgestellt, dass die Anforderungen des ElektroG (hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten, der technischen Anforderungen sowie der Dokumentation aller Primärdaten) erfüllt werden.

Das Zertifikat besteht inkl. des Anhangs aus 2 Seiten.

Prüfzeitraum der eingesehenen Unterlagen bzw. Primärdaten: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Die nächste Überprüfung ist bis 07/2024 durchzuführen.

Das EBA-Zertifikat ist gültig vom: 18.07.2023

Das EBA-Zertifikat ist gültig bis: 17.01.2025

Köln, den 18.07.2023



Sachverständiger
Frank Kraus





Leiter der Zertifizierungsstelle
Achim Burmeister (Geschäftsführer)



Das Zertifikat zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW) ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Firmenname: Afb gemeinnützige GmbH
Ansprechpartnerin: Frau Fiona Dittrich
Kontaktdaten (Tel./ E-Mail): +49 7243-20000-138 / fiona.dittrich@afb-group.eu

Anlagenstandort: Carl-Metz-Str. 4 | 76275 Ettlingen
Genehmigungsbehörde: Stadt Ettlingen Bauordnungsamt
Erzeugernummer: H16400822
Entsorgernummer: H16400822

Anlage/Bereich:

Der Sachverständige hat das Behandlungskonzept gemäß Anlage 5 zu § 21 Abs.3 Nr.3 ElektroG geprüft. Der Verfahrensablauf der Erstbehandlung wird unter Einhaltung der technischen und organisatorischen Ausstattung sowie unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik für folgende bewirtschaftete EAG sichergestellt:

SG/ GK	Bezeichnung	Zertifiziert als EBA (SW)	Einschränkungen, Besonderheiten, Tätigkeiten, Unterbeauftragung *
1	Wärmeüberträger	Nein	
2	Bildschirme, Monitore (Geräte mit Bildschirmen > 100 cm ²)	Nein	
3	Lampen	Nein	
4	Großgeräte (incl. Photovoltaikmodule)	Nein	
5	Kleingeräte	Ja	Erstbehandlung beschränkt auf das Schreddern von Datenträgern aus Datenschutzgründen
6	Kleine ITK-Technik-Geräte (Abmessung <50cm)	Ja	Erstbehandlung beschränkt auf das Schreddern von Datenträgern aus Datenschutzgründen

* Hier z.B. ausgeschlossene Gerätearten, Benennung der Fraktionen, Gerätearten, die an nachgeschaltete EBA SW unterbeauftragt werden, manuelle Zerlegung, mechanische Zerkleinerung...